

Gemeinderatsvorlage GV/053/2024

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 651.30:B 27/Tempo 30

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Antrag Geschwindigkeit in der OD – B 27 – Stellungnahme der Stadt Schömburg

Sachverhalt

Die Bewohnerin des Gebäudes Dorfgasse 21 – 23 wandte sich in puncto Festlegung Tempo 30 auf der B 27 Ortsdurchfahrt erneut an das Regierungspräsidium Tübingen. Die Bewohnerin erklärt Tempo 30 sei weder erforderlich, ebenso auch nicht geeignet und angemessen. Angeblich hätte das RP Tübingen bereits im August 2023 die Möglichkeit gegenüber der Beschwerdeführerin eröffnet, sich erneut ans Regierungspräsidium zu wenden, wenn Tempo 30 keine Verbesserung der Situation erbringt.

Ein vermehrtes Stauaufkommen, Ausweichverkehre auf innerörtliche Straßen und Probleme beim Einmünden in die B 27 aus den Wohnsammelstraßen seien durchgehende zu beobachten. Verstärkter Abgasausstoß und permanente An- und Abfahrtsverkehre an Lichtsignalanlagen führten zu drastischerer Lärmbelastigung. Schlussendlich bittet die Beschwerdeführerin um eine Rücknahme der Maßnahme.

Das Regierungspräsidium bittet aufgrund der Aussagen der Beschwerdeführerin um Stellungnahme der Stadt Schömburg sowie des Zollernalbkreises.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält an Ihrer Überzeugung fest, dass der Lärmbelastigung innerhalb der OD Schömburg (Balinger Straße/Rottweiler Straße) nachhaltig nur durch die rasche Umsetzung der B 27 Umfahrung zu erreichen ist. Lärmaktionsplanung einfordern, gesundheitsgefährdende Werte reklamieren und nur Scheinlösungen umsetzen ist nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hält Tempo 30 ebenfalls für keine nachhaltig wirksame Maßnahme, dieses Kriterium erfüllt letztlich nur die zeitnahe Umsetzung einer B 27 Umfahrung, die wie zugesagt im

zweiten Halbjahr 2024 mit der Planung beginnt.

Anlagen

Schreiben Landratsamt Zollernalbkreis

Schreiben der Beschwerdeführerin